

Haushaltssatzung der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2012

1.) Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal / Lahn-Dill-Kreis am 19.12.2011 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2012** beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2012** wird

a)	<u>im Ergebnishaushalt</u>		
	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		14.211.534,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		14.196.584,00 €
	 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf		0,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		0,00 €
	 mit einem Überschuss von		14.950,00 €
b)	<u>im Finanzhaushalt</u>		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		1.012.000,00 €
	 und dem Gesamtbetrag der		
	 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		217.500,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		702.000,00 €
	 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		595.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		125.000,00 €
	 mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von		997.500,00 €

festgesetzt.

§ 2**Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

595.000,00 €

festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2012** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 200 v. H. |

2.) Gewerbsteuer

- | | |
|-----------------------|------------------|
| a) nach Gewerbeertrag | 310 v. H. |
|-----------------------|------------------|

§ 6

Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 19.12.2011 beschlossene Stellenplan.

35716 Dietzhölztal, den 19.12.2011

Der Gemeindevorstand
gez. Aurand
Bürgermeister

2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur der Festsetzung in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 103 Abs. 2 bzw. § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S.786 ff.), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal die unter Auflagen die

Genehmigung

- a) zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 Haushaltssatzung 2012 – gemindert um die gemäß Auflage unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellten Maßnahmen – im Gesamtbetrag von

595.000,00 €

(in Worten: Fünfhunderfünfundneunzigtausend Euro).

- b) zur Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Zahlung von Auszahlungen im Sinne von § 4 der Haushaltssatzung 2012 bis zu einem zunächst geminderten Höchstbetrag von

7.000.000,00 €

(in Worten: Siebenmillionen Euro).

Auflagen:

Die Genehmigung wird gem. § 103 Abs. 4 Nr. 2 und § 97 HGO unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Ein Bericht zum Stichtag 30. Juni 2012 über die Entwicklung im Haushaltsvollzug und den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist mir bis zum 31. August 2012 vorzulegen.
2. Der Gemeindevorstand muss sich bis zum 30. April 2012 mit dem Steuerungsinstrument der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 107 HGO befassen; die Vorstandsvorlage und das Ergebnis der Beratung (Protokollauszug) bitte ich bis zum 31. Mai 2012 zu übersenden.
3. Den Höchstbetrag der Kassenkredite habe ich zunächst auf eine Summe von 7 Mio. Euro gemindert genehmigt; bei nachgewiesenem Bedarf und auf Antrag bin ich aber im Bedarfsfall bereit, den in der Satzung festgesetzten Höchstbetrag zu genehmigen.
4. Mit Vorlage des Nachtrags 2012 (ersatzweise mit dem Haushalt 2013) ist eine weitere – von der Gemeindevertretung beschlossene – Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

5. Diese Haushaltsbegleitverfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu machen; ich bitte bis zum 16. April 2012 um Vorlage eines Protokollauszuges der dies dokumentiert.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Im Auftrag
gez. Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.03.2012 bis 21.03.2012 im Rathaus, 35716 Dietzhöztal-Ewersbach, Hauptstraße 92, Zimmer 10 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	von	08.00	bis	12.00 Uhr
	und	14.00	bis	17.00 Uhr
Dienstag -	von	08.00	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	und	14.00	bis	15.30 Uhr
Freitag	von	08.00	bis	12.00 Uhr

35716 Dietzhöztal

Der Gemeindevorstand
gez. Aurand
Bürgermeister